

Maur und Zürich, 22. Januar 1996

KR-Nr. 12/1996

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE** von Dr. Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) und  
Ruedi Winkler (SP, Zürich)

betreffend Änderung des Beschlusses des Kantonsrates  
über die Festsetzung der Besoldungen der  
Mitglieder des Regierungsrates

---

Der Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung der Besoldungen der Mitglieder des Regierungsrates vom 4. März 1991 wird wie folgt geändert:

I. "Die Jahresbesoldung der Mitglieder des Regierungsrates beträgt 115% der Höchstbesoldung von Klasse 29 gemäss Beamtenverordnung." (*Rest unverändert*).

Dr. Ruth Gurny Cassee  
Ruedi Winkler

Begründung:

Die gegenwärtige Finanzlage des Kantons macht es notwendig, auf die 1991 allzu grosszügig ausgefallene Formel zur Berechnung der Besoldung der Mitglieder des Regierungsrates zurückzukommen. Die damalige Festsetzung, wonach die Besoldung der Regierungsräte 125 % der Höchstbesoldung von Klasse 29 gemäss BVO ausmachen soll, erscheint angesichts der Finanzlage des Kantons und vorallem im Vergleich zur Besoldungsentwicklung des übrigen Personals nicht mehr legitimierbar zu sein.